

Der Wahlleiter
der Gemeinde Emmering

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

- | | |
|---|---|
| ☒ des Gemeinderats | ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters |
| ☐ des Stadtrats | ☐ der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters |

am Sonntag, 08. März 2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 (47. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

18.00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer Nr.

**Gemeinde Emmering
Sitzungssaal 1. Stock
Amperstraße 11a
82275 Emmering**

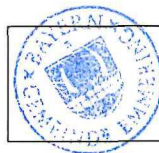
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

07.01.2026



Pre (Wahlleiter)
Unterschrift